Name, Vorname: Wohnanschrift:		Datum: Telefon:	(freiwillige Angabe)
Bezirksamt Friedrichshain-Kre Bürgeramt 3 Gästeparkausweis 10247 Berlin	uzberg von Berlin		
Antrag auf einen Gästeparkausweises			
Hiermit beantrage ich die Erteilung eines Gästeparkausweiseses für das Fahrzeug meines Gastes			
	Name, Vorname		
	Wohnanschrift		
amtliches Kennzeichen: in der Anwohnerparkzone:	bitte deutlich schreiben		
für den Zeitraum vom	bis		
	Von der Erteilung einer Gästevignette sind die Bewo Postleitzahlenbereichen 10000 bis 16999 (Länder Be ausgeschlossen.		
Ich bin in der oben angeführten Anwohnerparkzone amtlich gemeldet und versichere, dass ich dort auch tatsächlich wohne.			
*Ich erkläre ausdrücklich gemachten Angaben zur überprüft werden können	mein Einverständnis, dass zur Bearbeitung des Antra Anschrift, durch Einsichtnahme in das Berliner Melde I.	ages, die von mir register	
	Unterschrift d	les/der Antragsteller(s	s)/in
Hinweise: Dem Antrag ist eine Ablichtung des Reisenasses bzw. Vor- und Rückseite des Personalausweises			

Dem Antrag ist eine Ablichtung des Reisepasses bzw. Vor- und Rückseite des Personalausweises beizufügen.

Ist der tatsächliche Wohnort aus Ihrem Personaldokument nicht ersichtlich, ist in diesem Fall der Nachweis Ihres Wohnsitzes durch Beifügung einer Bescheinigung aus dem Melderegister zu erbringen, die innerhalb der letzten drei Monate ausgestellt worden sein muss. Ersatzweise können Sie durch Ankreuzen auf dem Antrag* Ihr Einverständnis zur Einsicht in das Melderegister geben.

Bei schriftlicher Beantragung erhalten Sie einen Gebührenbescheid

Persönliche Angaben des Gastgebers, zugleich Antragsteller

Folgende Angaben werden für die Antragsbearbeitung nicht benötigt und können daher von Ihnen im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) unkenntlich gemacht werden: Auf der Ablichtung des Personalausweises: Größe, Augenfarbe, Geburtsdatum/-ort und Passbild.

Gemäß § 18 Abs. 5 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Ordnung in Berlin (ASOG Berlin) weisen wir auf die Rechtsgrundlagen der Befragung und auf die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung hin. Rechtsgrundlagen für die Befragung von Anwohnern sind: § 18 Abs. 1 Satz 2 ASOG, § 6 Abs. 1 Nr. 14 StVG, § 45 Abs. 1b Nr. 2 StVO.